

Handreichung zu den Ausbildungsgesprächen

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen ¹	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>Auszug aus der SPO II, § 12 Ausbildung am Seminar</p> <p>(4) Im Vorbereitungsdienst finden verbindliche Ausbildungsgespräche statt, die Schulleiterin oder Schulleiter, Mentorin oder Mentor und eine Ausbilderin oder ein Ausbilder des Seminars gemeinsam während des ersten Ausbildungsabschnittes sowie vor den Prüfungen nach § 21 der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern führen. Nach Bestehen der in § 17 Nummer 2 bis 6 genannten Prüfungsteile kann auf Wunsch ein Bilanzgespräch mit Blick auf die Berufseingangsphase mit mindestens einer der in Satz 1 genannten Personen geführt werden.</p>	<p>Allgemein</p> <p>Ausbildungsgespräche sind ein professionelles Instrument, das der Reflexion der Ausbildungsprozesse im Vorbereitungsdienst (VD) dient. Sie sind keine Bewertungsgespräche, sondern verstehen sich als Unterstützungsgespräche für die Lehramtsanwärterinnen oder die Lehramtsanwärter (LA).</p> <p>Es dient der Reflexion der Ausbildungsprozesse im Vorbereitungsdienst (VD) wie der Weiterentwicklung und Stärkung der Lehrerpersönlichkeit und des beruflichen Handelns. Ausbildungsgespräche gewährleisten individuelle Beratung und intensive Begleitung auf der Grundlage einer transparenten Arbeitsbeziehung. Kompetenzen, Ziele und Einlösefelder im Rahmen der Ausbildung werden benannt. Am Ende sollen Zielvereinbarungen zur professionellen Weiterentwicklung der LA getroffen werden. Die gemeinsam formulierten Ergebnisse, Ziele und Vereinbarungen, die schriftlich fixiert werden, sind für alle an der Ausbildung der LA Beteiligten zugänglich.</p>	<p>Terminierung Ausbildungsgespräch 1: Zeitraum Mai - Juli.</p> <p>Vorbereitung und Durchführung erfolgt auf der Basis des Kompendiums der Seminare, Abteilungen Sonderpädagogik „Leitgedanken - Kompetenzbereiche - Kompetenzen“.</p> <p>Unterrichten, Beziehungen gestalten und erziehen, Diagnostizieren/sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen, Kooperieren und beraten, Schule mitgestalten, Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten.</p> <p>Ausbildungsgespräche nehmen den Entwicklungsprozess des LA in den Fokus. Sie werden dialogisch, prozessorientiert und ressourcenorientiert angelegt. Ausbildungsgespräche sind keine Bewertungsgespräche, sondern verstehen sich als Unterstützungsgespräche für den LA. Es ist jedoch stets zwingend erforderlich, eventuelle Defizite klar zu benennen.</p>

¹ Unter Hinweise/Erläuterungen sind ggf. zu berücksichtigen: Formalia, Zuständigkeiten, Ziele, Strukturen

Gesprächsteilnehmer sind eine Ausbilderin oder ein Ausbilder der LA am Seminar, die Schulleiterin oder der Schulleiter, eine Mentorin oder ein Mentor sowie die LA selbst. Die Federführung für die Durchführung der Ausbildungsgespräche liegt bei den Ausbilderinnen und Ausbildern des Seminars. Die Ausbildungsgespräche finden an der Ausbildungsschule der Lehramtsanwärterinnen oder der Lehramtsanwärter (LA) oder am Seminar statt. Das Ausbildungsgespräch als professionelles Instrument ermöglicht den Dialog aller am aktuellen Ausbildungsabschnitt beteiligten Personen.

Erstes Ausbildungsgespräch

Dieses findet während des ersten Ausbildungsabschnittes in der ersten Fachrichtung statt. Schwerpunkt des Ausbildungsgesprächs ist die Erörterung des Ausbildungsstandes und -prozesses. Darüber sind die LA zu informieren.

Zweites Ausbildungsgespräch

Dieses findet vor der Beurteilung der Unterrichtspraxis in der zweiten Fachrichtung statt. Gegenstand des Ausbildungsgesprächs kann,

Mögliche Struktur der Ausbildungsgespräche:

- Rückblick
- Selbsteinschätzung
- Fremdwahrnehmung
- Zielsetzung und Vereinbarungen; Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit
- Einlösefelder (Klasse, Schule, Seminarveranstaltungen, Prüfungselemente...)
- Handlungsfelder (inklusive Bildungsangebote, Sonderpädagogischer Dienst, Frühförderung usw.)
- Organisatorischer Rahmen des VD (eigenständiger Lehrauftrag, Prüfungsplanung, Zeitpunkt des Wechsels in die zweite Fachrichtung ...)
- Resümee durch Ausbilderin/Ausbilder des Seminars

Die besonderen Gegebenheiten inklusiver Bildungsangebote sind individuell zu berücksichtigen.

Die Gesprächsdauer soll 45 Minuten nicht überschreiten.

Terminierung Ausbildungsgespräch 2: Zeitraum Februar bis April

	<p>in Absprache mit den LA auch die Reflexion des ersten Ausbildungsabschnittes und die Erörterung und Benennung von künftigen Einlöse- bzw. Arbeitsfeldern sein, die der professionellen Weiterentwicklung des LA dienen.</p> <p>Fakultatives Bilanzgespräch Die LA können nach Bestehen der in § 17 Abs. 2 bis 6 genannten Prüfungsteile bis zum Ende des VD das fakultative Bilanzgespräch mit einer der Personen, die an den Ausbildungsgesprächen beteiligt waren, vereinbaren. Dieses Bilanzgespräch mit Blick auf die Berufseingangsphase orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen des LA.</p>	<p>Terminierung Bilanzgespräch: Zeitraum Juni/Juli.</p> <p>Stärken und Entwicklungsbedarf der LA sollen mit Blick auf die 3. Phase thematisiert werden.</p>
--	---	--

